

11./VI. 1915

Erhebungen über den Malzbestand.

Der Bundesrat hat unter dem 17. Mai den Deutschen Brauer-Bund mit der Erhebung des Malzbestandes in Deutschland beauftragt. Die Verpflichtung, die von dem Deutschen Brauer-Bunde zu diesem Zwecke aufgestellten Fragen zu beantworten, erstreckt sich a) auf sämtliche Brauereien, b) auf sämtliche Mälzereien, c) auf alle diejenigen Händler, Spediteure und Lagerhalter, welche Malz im Gewahrsam haben, und endlich auch auf alle Fabrikanten von Malztaffel, Malzextrakt und ähnlichen pharmazeutischen Erzeugnissen.

Soweit Firmen der genannten Art die Vordrucke des Deutschen Brauer-Bundes nicht erhalten haben, sind sie verpflichtet, sich diese entweder von

dem Deutschen Brauer-Bund-Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 10, oder von ihrer Handelskammer geben zu lassen. Die Unterlassung der Anmeldung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 15,000 Mark bestraft.

Es ist dringend anzuraten, die Anmeldung schnellstens herbeizuführen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrates gelangten die Vorlagen betreffend Vornahme einer Erhebung über die Ernteflächen des feldmäßigen Anbaues von Getreide und Kartoffeln Anfang Juli 1915 und über den Wegfall der Ermächtigung zum Erlasse des praktischen Jahres für Kandidaten der Medizin, die die ärztliche Notprüfung bestanden haben, zur Annahme.